



Industrie- und Handelskammern
in Bayern

STELLUNGNAHME

zu Drittes Modernisierungsgesetz Bayern (Entwurf)

vom 18.02.2025

Einleitung

Herzlichen Dank, dass Sie dem Bayerischen Industrie- und Handelskammertag e. V. (BIHK) Gelegenheit geben, sich zu dem Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Drittes Modernisierungsgesetz Bayern zu äußern. Unter dem Dach des bayerischen Industrie- und Handelskammertags werden die Interessen von 990.000 Mitgliedsunternehmen aus neun bayerischen IHKs vereint.

Im Zusammenhang mit der ambitionierten Entbürokratisierung in Bayern bringt die Staatsregierung vermehrt Vorhaben auf den Weg, um die Bürokratie abzubauen sowie gleichzeitig die Transparenz behördlichen Handelns zu erhöhen. Das hierfür erarbeitete Dritte Modernisierungsgesetz (Entwurf) sieht unter anderem die geplante Anpassung folgender für den BIHK relevanter rechtlicher Regelungen vor:

- §§ 3, 4 Änderungen der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
- § 8 Änderung des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG)
- § 9 Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG)
- § 10 Änderung des Bayerischen Eisenbahn- und Seilbahngesetzes (BayESG)

Bewertung

Aus Sicht des BIHK werden die vorgesehenen o. g. Regelungen im Sinne der Entbürokratisierung und der insoweit dringend erforderlichen Deregulierung, Vereinfachung und Beschleunigung ausdrücklich begrüßt. Der Bürokratieabbau ist ein zentrales Anliegen der bayerischen Wirtschaft. Nach der IHK-Konjunkturumfrage aus dem Frühjahr 2024 werden 9 von 10 Unternehmen durch staatliche Bürokratie gehemmt. 46 % sehen sich sogar in erheblichem Umfang beeinträchtigt. Insoweit besteht umfassende Einigkeit, dass Bürokratie zwingend zeitnah spürbar abgebaut werden muss.

Mit den bisherigen Modernisierungsgesetzen und dem nunmehr vorgelegten Entwurf eines Dritten Modernisierungsgesetzes geht die Bayerische Staatsregierung grundsätzlich in die richtige Richtung.

Insbesondere die beabsichtigten Änderungen zur BayBO, v. a. die noch weitergehende Ergänzung des Katalogs verfahrensfreier Vorhaben um den Tatbestand des Einbaus weiterer Wohnungen in Bestandsgebäuden im Innenbereich (Art. 57 Abs. 1 Nr. 18, Abs. 7 BayBO-E), werden grundsätzlich positiv bewertet. Insoweit kann eine unbürokratische Schaffung von Wohnraum unterstützt werden. Hinsichtlich der geplanten Folgeregelung zu Stellplätzen in diesem Falle (Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 lit. b BayBO-E) weisen wir darauf hin, dass diese insbesondere in Verdichtungsräumen das Risiko birgt, den privaten Parkdruck in den öffentlichen Raum zu verlagern. Dies könnte nachteilig für das lokale Gewerbe sein, das auf eine gute Erreichbarkeit für Kunden, Gäste und Lieferanten angewiesen ist.

Die in §§ 8-10 des Gesetzesentwurfs vorgesehenen Regelungen zur Anhebung von Schwellenwerten für die Umweltverträglichkeitsprüfung bzw. Erlaubnispflichtigkeit begrüßen wir. Die Realisierung der erfassten Vorhaben (Beschneigungsanlagen,

Skipisten, Seilbahnen etc.) kann dadurch erleichtert werden und v. a. den Tourismus in Bayern stärken.

Im Sinne eines vereinfachten Verwaltungsvollzugs sollte generell in jedem Rechtsbereich möglichst *eine* umfassendere Novellierung in einem Zug dem Erlass mehrerer Einzeländerungen in kurzer wiederholter Zeitabfolge vorgezogen werden.

München, 04.04.2025

Freundliche Grüße

Bayerischer Industrie-
und Handelskammertag e. V.
Hauptgeschäftsführer



Dr. Manfred Gößl

Der Bayerische Industrie- und Handelskammertag (BIHK) ist die Dachorganisation der neun IHKs in Bayern. Alle bayerischen Unternehmen – ausgenommen Handwerksbetriebe, freie Berufe und landwirtschaftliche Betriebe – sind per Gesetz Mitglied einer IHK. Folglich spricht der BIHK für rund eine Million Unternehmen aller Größen und Branchen: von Soloselbstständigen und kleinen Familienbetrieben über inhabergeführte mittelständische Unternehmen bis hin zu weltweit tätigen Konzernen. Der BIHK ist nicht abhängig von einer bestimmten Gruppe von Unternehmen, sondern repräsentiert das Gesamtinteresse der gewerblichen Wirtschaft in Bayern. Seit seiner Gründung im Jahr 1909 ist er die größte Wirtschaftsorganisation im Freistaat Bayern.